



Gleichlautend:

**Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker**

Rathaus
50667 Köln

**Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

**SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung Porz**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln-Porz

fon 0221. 221 97303

fax 0221. 221 97304

mail SPD-BV7@stadt-koeln.de

web www.porzspd.de

Köln-Porz, 07.03.2019

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019

hier: Anhörung zur Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes

Der Hauptausschuss wird aufgefordert, die Verwaltungsvorlage zur Zentralisierung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und dieser ihr Anhörungsrecht gemäß § 37 Abs. V der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Abs. II Nr.7.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln einzuräumen.

Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, behält sich die Bezirksvertretung ausdrücklich vor, das Beteiligungsrecht im Wege des Kommunalverfassungsstreites verwaltungsgerichtlich feststellen zu lassen.

Begründung:

Im Zuge der Zentralisierung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln wurde bereits im Mai 2018 die Nebenstelle in Porz formal geschlossen. Eine Anhörung der Bezirksvertretung erfolgte in diesem Zusammenhang nicht, obwohl ihr ein Recht hierzu gemäß § 37 Abs. V der Gemeindeordnung NRW zusteht. Dort heißt es: „Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören.“ In § 2 Abs. II Nr.7.1 der konkretisierenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist explizit aufgeführt, dass der Bezirksvertretung insbesondere im Fall von „Planung, Errichtung, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen - außer Eigenbetrieben - mit überbezirklicher Bedeutung im Bezirk“ Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

Die Schließung einer örtlichen Nebenstelle des Ordnungsdienstes stellt die Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung im Sinne dieser Regelung dar. Da die Mitarbeiter der betreffenden Nebenstelle des Ordnungsdienstes nicht mehr wie bisher direkt dem

Bürgeramt unterstellt sind und von diesem nicht mehr beliebig eingesetzt werden können, sind zudem stadtbezirkliche Angelegenheiten betroffen.

Die Entscheidung des Stadtdirektors, den Ordnungsdienst in der beschriebenen Form zu zentralisieren, widerspricht der mehrfach proklamierten Marschrichtung der Oberbürgermeisterin, die Bezirke zu stärken.

Vielmehr wäre die personelle Aufstockung der Nebenstelle ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Diese könnte sich beispielsweise an der Bevölkerungszahl im Stadtbezirk orientieren. Bei einem Anteil von über 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung Kölns sollten auch circa 10 Prozent der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes dem Stadtbezirk zugeteilt sein und in der Verfügungsgewalt des Bürgeramtes stehen. Bei Großereignissen z.B. in der Kölner Innenstadt könnten dann auf Anfrage des Stadtdirektors Mitarbeiter der Porzer Nebenstelle abgeordnet werden. Dies würde eine echte Stärkung der Bezirke darstellen.

Dr. Simon Bujanowski
Fraktionsvorsitzender

Christoph Weitzel
Bezirksvertreter